

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM VORANSCHLAG 2017 DER POLITISCHEN GEMEINDE WALLISELLEN

Organisation	Politische Gemeinde Wallisellen
Voranschlag	2017

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde geprüft.

Laufende Rechnung

Einem Aufwand von Fr. 108'483'854.00 steht ein Ertrag von Fr. 99'724'758.00 gegenüber. Daraus resultiert ein vorgesehener Aufwandüberschuss von Fr. 8'759'096.00. Die Finanzrechnung weist einen Finanzierungsfehlbetrag II in der Höhe von Fr. 29'827'027.00 aus.

Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 27'388'151.00 im Verwaltungsvermögen sowie von Fr. 9'980'000.00 im Finanzvermögen vorgesehen.

Eigenkapital

Das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2016 von Fr. 55'779'027.54 verringert sich um den budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 8'759'096.00 auf Fr. 47'019'931.54.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung folgende Änderungen am Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde:

Die ausserordentlichen Abschreibungen auf dem Politischen Gemeindegut im Betrag von Fr. 5'934'700.00 sind zu streichen und entsprechend ist die Position 2045.3320.00 (Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen) um Fr. 5'934'700.00 auf Fr. 2'344'500.00 zu reduzieren.

Begründung

Die RPK ist besorgt, dass der budgetierte Aufwand (ohne Abschreibungen, Finanzausgleich und Aufwendungen für das Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen, Abwasser- und Abfallentsorgung) ab dem Jahr 2014 überproportional angestiegen ist. Der massive Anstieg der budgetierten Ausgaben für die Jahre 2016 und 2017 sind nur teilweise auf das Bevölkerungswachstum oder Entscheide des Soveräns zurückzuführen.

Es muss sodann davon ausgegangen werden, dass der Spielraum für Ausgaben sinkt, da in Bereichen wie beispielsweise Gesellschaft, Sozialabteilung und Sicherheit künftig noch höhere Ausgaben anfallen dürften, welche durch Steuereinnahmen gedeckt werden müssen. Die Steuereinnahmen in Wallisellen befinden sich auf einem Höchststand – gemäss Aussagen des Gemeinderates muss künftig davon ausgegangen werden, dass diese Höhe

nicht mehr erreicht werden könnte. Zudem bestehen Unsicherheiten aufgrund der Unternehmenssteuerreform III sowie der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM 2.

Unter den gegebenen Umständen ist die Aussage der Politischen Gemeinde, das Eigenkapital mit Absicht durch freiwillige, zusätzliche Abschreibungen zu senken und so allenfalls künftige Rechnungen zu entlasten, nicht nachvollziehbar. Zum einen sind die Auswirkungen zusätzlicher Abschreibungen aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung unklar. Zum anderen wird durch die zusätzlichen Abschreibungen das Eigenkapital unter den Eigenkapitalkorridor gesenkt, den die politische Gemeinde festgelegt hat. Bei einem zweimaligen Unterschreiten dieses Eigenkapitalkorridors wird die politische Gemeinde Steuererhöhungen in Betracht ziehen, um das Eigenkapital wieder zu stärken.

Mit Blick auf die Zukunft und um den Spielraum des Eigenkapitales nicht unnötigerweise mehr als nötig einzuschränken, beantragt die RPK die ausserordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen um rund Fr. 5'94 Mio. zu senken bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 49 %. Dies bewirkt, dass der von der Politischen Gemeinde gesetzte Eigenkapitalkorridor nicht unterschritten wird.

Wallisellen, 20. November 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsidentin:

B. Morger

Aktuar:

J. Rutschmann